



Beschlussvorlage

beschließend

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentliche Sitzung

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2021

Beschlussvorschlag

1. Die als Anlage beigefügte Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Handeln im Jahr 2021 entsprechend der Strategie sowie der dazugehörigen Priorisierung auszurichten.

Sachverhalt:

Aufgrund der in 2019 massiven Vermehrung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet Dorsten wurde erstmals eine Strategie zur Bekämpfung durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dorsten politisch beschlossen. Es wird auf die Drucksache Nr. 417/19 verwiesen.

In der Rückschau für das Jahr 2020 lässt sich feststellen, dass die beschlossene Strategie erfolgreich umgesetzt werden konnte und positive Ergebnisse erzielt wurden.

Die Anzahl der Meldungseingänge und behandelten Befallsmeldungen der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Meldungseingänge	Behandlungen
2018	500	367
2019	1100	738
2020	1160	500

Die Meldungseingänge waren in 2020 im Vergleich zu den Vorjahren hoch. Dies lässt sich auf die Einführung des „Raupenmelders“ und der damit einhergehenden, einfachen Handhabung zur Eingabe von Meldungen zurückführen. Nach Prüfung der Meldungseingänge wurden insgesamt 500 Befälle festgestellt, welche nach der beschlossenen Prioritätensetzung bearbeitet wurden – somit 238 Befälle weniger als im Vorjahr. Im Rahmen der Prüfung stellte sich heraus, dass viele Meldungen im sogenannten „Außenbereich“ lagen, welche nicht behandelt werden mussten (vgl.

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

Altendorf-Ulfkotte

Altstadt

Holsterhausen

Lembeck

Hardt

Feldmark

Deuten

Wulfen/Barkenberg

Östrich

Hervest

Rhade

- alle -

Beschlussvorlage Drucksache Nr. 417/19). Der „Raupenmelder“ wurde kurzfristig um einen entsprechenden Hinweis ergänzt, um bei den Bürgern keine falschen Erwartungen zu wecken und die Zahl der Meldungen auf ein realistisches Maß zu begrenzen.

Vollständigkeitshalber ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Befälle im Außenbereich auch in den vorherigen Jahren nicht behandelt wurden. Die Vergleichbarkeit ist somit gegeben.

Folgende Befallsstärken wurden 2020 in den einzelnen Stadtteilen festgestellt:

Jahr	Stadtteil	Befallsbehandlungen
2020	Rhade	6
	Lembeck	9
	Wulfen	230
	Deuten	20
	Holsterhausen	64
	Hervest	77
	Altstadt	4
	Östrich	6
	Hardt	46
	Feldmark	36
	Altendorf-Ulfkotte	2

Die Stadtteile Wulfen, Hervest, Holsterhausen wiesen somit die stärksten Befälle auf. 2019 waren es dieselben Stadtteile, wogleich jedoch auch hier insgesamt ein Rückgang des Befalls festzustellen ist. Waren es beispielsweise im Stadtteil Wulfen im Jahr 2019 noch 340 Befälle, die behandelt werden mussten, waren es im Jahr 2020 nur noch 230 Befälle. Der Rückgang der Population kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das massive Absaugen im Vorjahr sowie die präventive Behandlung von Hotspots und die Fröste im März 2020 zurückgeführt werden.

Auch im Bereich der Kosten lässt sich gegenüber 2019 eine Verbesserung feststellen. So wurden **2019** für die Behandlung von **738 Befällen** insgesamt **303.567,57 €** verausgabt. In **2020** wurden für die Behandlung von **500 Befällen** insgesamt **168.978,67 €** verausgabt. Hiervon entfielen 33.450,91 € auf die prophylaktische Behandlung und 135.527,76 € auf die Nachsorgebehandlung mittels Absaugtechnik.

Aufgrund der positiven Resonanz aus der Bürgerschaft sowie den betroffenen Fachabteilungen der Stadtverwaltung soll an der im letzten Jahr beschlossenen Strategie weitestgehend festgehalten werden. Im Folgenden wird daher nur auf die beabsichtigten Änderungen eingegangen:

TP-Neema

Die Wirksamkeit des Mittels Tp-Nema hat sich grundsätzlich bestätigt. Vor dem Hintergrund der großflächigen und erfolgreichen präventiven Behandlung der Eichenbestände auf den Friedhöfen im Jahr 2020, sollte hier im Jahr 2021 keine Behandlung stattfinden. In der Fachliteratur herrscht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass im Folgejahr nach der erfolgreichen Behandlung mit keinem starken Befall zu rechnen ist und sich ein ernstzunehmender Befall erst wieder nach einigen Jahren einstellt. Um diesen Nachhaltigkeitseffekt, der in den vergangenen Jahren bereits in Dorsten beobachtet werden konnte, weiter zu erproben und zu bestätigen, sollen die Friedhöfe im Jahr 2021 nicht präventiv behandelt werden. Selbstverständlich werden etwaige neuerlich auftretende Gespinste umgehend durch eine Fachfirma durch Absaugen entfernt. Die daneben präventiv zu behandelnden Bäume im Innenbereich werden weiterhin auch im Hinblick auf den aktuell noch gegebenen Kosten- sowie Zeitvorteil gezielt mit dem Mittel Foray ES behandelt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten wird die Möglichkeit für den*die Privateigentümer*Privateigentümerin zur präventiven Behandlung grundsätzlich auf das Mittel „Tp-Nema“ begrenzt. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen können individuelle Absprachen bezüglich des Einsatzes anderer Mittel zwischen dem*r Privateigentümer*in und der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten erfolgen. Diese Eingrenzung hält die Verwaltung für den besonders schützenswerten Außenbereich unter Berücksichtigung der erfolgreichen Erfahrungen beim Einsatz des Mittels TP-Nema für geboten.

EPS-Fälle

Im letzten Jahr wurde ein Testprojekt in Zusammenarbeit mit dem Hegering durchgeführt. Durch das Aufhängen von sogenannten „EPS-Fallen“ im Barloer Busch sollten Erfahrungen über die Wirksamkeit gesammelt werden, um die Möglichkeit alternativer Bekämpfungsmethoden zu evaluieren. Die Rückmeldung fiel negativ aus. Der Aufwand war enorm und umständlich, da die Fallen mittels Leiter hoch im Baum angebracht werden mussten. Die Beutel füllten sich teilweise mit Wasser oder die Raupen liefen unter dem Ring hindurch. Zwar wurden einige Nester direkt an der Falle beobachtet, jedoch keine Raupen in den Fallen entdeckt. Auch die Kosten waren mit ca. 50 € pro Falle hoch. Die Verwaltung empfiehlt daher, auf einen erneuten Einsatz der EPS-Falle zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt / Kostenschätzung:

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hat bei Annahme einer nahezu gleichen Befallsstärke wie im Jahr 2020 zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Kosten hierfür aus dem Budget vom Grünflächenamt getragen werden können.

Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren ist eine exakte Einschätzung der Befallsstärke für 2021 jedoch nicht möglich. Bei Zugrundlegung der Befallsdaten aus 2020 ergibt sich folgende Kostenschätzung für die im Jahr 2021 prophylaktisch und postventiv durchzuführenden Maßnahmen:

Priorität	Bekämpfung	Finanzielle Aufwendungen
P 1.1; P 1.2	Foray Eigenleistung ES	5.000 €
P 1.3; P 1.4; P 1.5, P 2, P 3	Absaugen Externes Unternehmen	150.000 €
Gesamt		155.000 €

Sollte sich herausstellen, dass die Befallsstärke im Jahre 2021 höher als im Vorjahr ist und/oder die Wirksamkeit der präventiven Mittelausbringung durch Witterungseinflüsse nicht den gewünschten Grad erzielt und somit Folgemaßnahmen erforderlich werden, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen, die im laufenden Haushaltsjahr neu zu bewerten wäre.

In Vertretung



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2021

I. Öffentlichkeitsarbeit und Meldemanagement

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit soll eine frühzeitige und fortlaufende Information der Bevölkerung erfolgen. Als Medien werden hierfür die Print- und Digitalpresse, die sozialen Netzwerke sowie die Homepage der Stadt Dorsten genutzt. Als wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit werden die sogenannten FAQs (Frequently Asked Questions) auf unterschiedlichste Weise zur Verfügung gestellt (Homepage, QR-Code auf Hinweisschildern, Meldesoftware). Inhalt der FAQs werden wie im vergangenen Jahr insbesondere folgende Inhalte sein:

- Was ist der Eichenprozessionsspinner?
- Wie kann ich einen Befall melden?
- Was tut die Stadt Dorsten gegen die Eichenprozessionsspinner?

Die Kartierungssoftware „Der Raupenmelder“ soll weiter zum Einsatz kommen. „Der Raupenmelder“ ermöglicht es dem*der Bürger*in, über den normalen PC-Webbrowser und durch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet o.ä.) einen Befall in die angezeigte Kartierung einzutragen. Durch Aktivierung der GPS-Funktion in den mobilen Endgeräten sind Standortdaten auch in Echtzeit abzubilden. Meldungen, die per Telefon, E-Mail oder persönlich eingehen, können durch einen städtischen Mitarbeiter ebenfalls über die Software eingetragen werden. Auf der anderen Seite ermöglicht „Der Raupenmelder“, dass die Mitarbeiter der Verwaltung die Bearbeitungsstände (nicht-öffentlich) einpflegen und fortschreiben sowie Befallsmeldungen direkt an die beauftragten Firmen weiterleiten können. Diese Funktionen versetzen die Verwaltung in die Lage, kurzfristig entsprechend der Priorisierungen (s.u.) agieren und über aktuelle Bearbeitungsstände und Befallszahlen informieren zu können. Langwierige und komplizierte Verfahrensweisen gestalten sich hiermit effizienter.

II. Bekämpfung

Die Bekämpfung wird abhängig von Kategorie und Priorisierung erfolgen.

Kategorien und Prioritäten

Kategorie 1	Priorität 1	Bekämpfung
Sammelorte, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann.	Schulen Kindergärten Kindertagesstätten Kinderspielplätze Umfeld von Seniorenheimen Friedhöfe	Besprühen und Absaugen (s. „Liste Priorität 1“)
Kategorie 2	Priorität 2	Bekämpfung
Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann sowie Sportanlagen.	Stark frequentierte Straßen, Fußwege und Radwege innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung sowie Sportanlagen	Absaugen durch externe Unternehmen

Kategorie 3	Priorität 3	Bekämpfung
Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da keine adäquate Möglichkeit zum Ausweichen besteht.	Weniger stark frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung	Absaugen durch externe Unternehmen
Kategorie 4	keine Priorität	keine Bekämpfung
Orte außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer gelegentlichen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, jedoch Ausweichmöglichkeiten bzw. Alternativen (z.B. Schließung der Autofenster, Schutz durch Kleidung) bestehen.	Gelegentlich frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung	nach Bedarf Hinweisschilder mit QR-Code (FAQs)
Kategorie 5	keine Priorität	keine Bekämpfung
Orte außerhalb der geschlossenen Bebauung, an denen mit sehr wenig Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da sie kaum bewohnt oder verkehrlich wenig genutzt werden.	Von der geschlossenen Wohnbebauung entfernte und wenig frequentierte Bereiche.	Keine Maßnahmen

Liste Priorität 1

Die Priorität 1 ist aufgrund der Vielzahl an hierunter einzustufenden Orten und den gegenüberstehenden personellen Ressourcen sowie zeitlichen Einschränkungen der präventiven Besprühung wiederum zu staffeln.

Priorität 1.1		
Schulen	Vorrangige Priorität aufgrund der allgemeinen Schulpflicht. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>
Priorität 1.2		
Kindergärten u. Kindertagesstätten	Vorrangige Priorität aufgrund besonderer Schutzwürdigkeit von Kindern und hohem Nutzungsbegehren. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>

Priorität 1.3		
Friedhöfe	Vorrangige Priorität, da Trauernden keine Ausweichmöglichkeit geboten werden kann. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Absaugen durch externe Unternehmen
Priorität 1.4		
Kinderspielplätze	Nachrangige Priorität, da Spielplätze der Freizeitgestaltung dienen und nicht zwingend aufgesucht werden müssen und Ausweichmöglichkeiten (nicht befallene Spielplätze) vorhanden sind.	Absaugen durch externe Unternehmen
Priorität 1.5		
Umfeld von Seniorenheimen	Nachrangige Priorität, da Seniorenheime im Allgemeinen auf privaten Flächen errichtet wurden. Es kann sich lediglich um angrenzende städtische Flächen (Bsp.: Grünanlagen) handeln.	Absaugen durch externe Unternehmen

Zur Erbringung der Eigenleistung unter Priorität 1.1 und 1.2 werden zwei städtische Trupps mit je zwei Mitarbeitern*Mitarbeiterinnen eingesetzt. Die hierfür notwendigen Hubsteiger werden gemietet. Die übrige Ausstattung (Arbeitsschuttmittel, Sprühgeräte) wurde in 2020 bereits angeschafft.

Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden

Auf den Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden, deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist, (z.B. EPS-Falle, Nistkästen) wird seitens der Stadt Dorsten verzichtet. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hierzu nicht vorhanden. Die Stadt Dorsten wird jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten die Verwendung dieser Methoden fördern, um Erfahrungen zur Wirksamkeit zusammentragen zu können.

III. Zusammenarbeit mit Dritten

Der Eichenprozessionsspinner befällt Bereiche unabhängig davon, in wessen Eigentum die jeweiligen Flächen stehen. Da eine partielle Bekämpfung keine grundsätzliche Bewältigung der Problemlage bewirkt und bereits abgesaugte Bäume im Nachgang zum Teil aufgrund angrenzender – im Eigentum eines anderen stehenden – Befälle wieder befallen werden, ist ein ganzheitliches Denken erforderlich. Hierzu wird die Stadt Dorsten den nachfolgend beschriebenen Dritten Möglichkeiten der Zusammenarbeit anbieten. Es wird angestrebt, diese Zusammenarbeit auszubauen.

Privateigentümer

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Privateigentümern*Privateigentümerinnen erlaubt die Stadt Dorsten nach vorheriger Absprache mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten folgende Maßnahmen auf Kosten des*der Privateigentümers*Privateigentümerin an städtischen Bäumen:

1.) Aufhängen von Nistkästen

Der*Die Privateigentümer*in darf Nistkästen in städtischen Bäumen aufhängen. Über die notwendigen Pflichten (geringstmöglicher Eingriff in die Baumschubstanz, Säuberung der Nistkästen) wird der*die Privateigentümer*in durch die Grünflächenabteilung informiert. Auf eine schriftliche Vereinbarung wird verzichtet.

2.) Absaugen der Nester

Der*Die Privateigentümer*in darf Nester aus städtischen Bäumen durch Beauftragung einer Fachfirma entfernen lassen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und eine Auftragsbestätigung auf Verlangen vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.

3.) Präventive Besprühung

Der*Die Privateigentümer*in darf städtische Bäume durch Beauftragung einer Fachfirma mit Tp-Nema besprühen lassen. Im Einzelfall können individuelle Absprachen bezüglich der Behandlung zwischen dem*r Privateigentümer*in und der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten erfolgen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und auf Verlangen ist ein entsprechender Sachkundennachweis vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.

Zur Vermehrung der natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners wird die Stadt Dorsten geeignete Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt unterstützen. In diesem Rahmen ist beabsichtigt, die Akteure der Stadtteilkonferenzen auf die Möglichkeit zur Nutzung des Bürgerbudgets für entsprechende Projekte hinzuweisen. Zudem wird auch weiterhin das Aufstellen von sogenannten Insektenhotels unterstützt.

Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte haben sich bereits im vergangenen Jahren im Rahmen der Ordnungsamtsleiterkonferenzen intensiv zum Thema Eichenprozessionsspinner ausgetauscht und vereinbart, künftig in einen engen Dialog zu treten. Hierbei sollen Erfahrungen zur Vorsorge sowie zur Bekämpfung ausgetauscht werden mit dem Ziel den bestmöglichen Schutz vor den Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners für die Bürger zu erreichen.

Regionalverband Ruhr und Forstverwaltung Revier für Wald und Holz

Wie mit dem Kreis Recklinghausen sowie den kreisangehörigen Städten hält die Verwaltung engen Kontakt zu den größten Waldeigentümern des Gemeindegebietes Dorsten. So wurde die Einigung darüber erzielt, dass in den FAQ's der Stadt Dorsten gesonderte Informationen zu Kontaktmöglichkeiten beim Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in Waldgebieten zur Verfügung gestellt werden.